

9 Die Regelschule ist der erste Förderort – Gemeinsamen Unterricht gewährleisten

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 14/4860](#)

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 14/10371](#) – Neudruck

In Verbindung mit:

Sonderpädagogische Förderung: Benachteiligung abbauen, Integration ausbauen, Inklusion verwirklichen!

Antrag

der Fraktion der SPD

[Drucksache 14/8879](#)

Bericht

des Ausschusses

für Schule und Weiterbildung

[Drucksache 14/10386](#)

Ich darf auf vier Punkte hinweisen.

Erstens. Der Antrag [Drucksache 14/4860](#) wurde gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgt.

Zweitens. Der Antrag [Drucksache 14/8879](#) wurde gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen, und zwar mit der Maßgabe der weiteren Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung dort.

Drittens. Mit [Drucksache 14/10386](#) teilt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung mit, dass ihm eine abschließende Beratung der beiden Anträge nicht möglich war und er die Aufträge an das Plenum zurückgibt.

Viertens. Auf den Entschließungsantrag [Drucksache 14/10371](#) – Neudruck – der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe ich auch noch hinzuweisen.

Ich darf die Beratung eröffnen und erteile für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Beer das Wort. Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn will ich noch mal kurz sagen, worum es eigentlich geht. Wenn wir von schulischer Inklusion sprechen, meint das, dass die Schule eine Lernumgebung bieten muss, die allen Kindern eine uneingeschränkte Teilhabe an Bildung ermöglicht, ohne sie auszusortieren und auszugrenzen. Das Kind muss nicht zu einer Schule passen oder passgenau gemacht werden. Es ist ein Menschenrecht, das Recht der Kinder, dass sich der Lernort auf sie einstellt und nicht umgekehrt. Die Rahmenbedingungen müssen sich an den Bedürfnissen und Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler ausrichten.

Eigentlich sollte heute von diesem Landtag ein Signal ausgehen, dass die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch in NRW und im Schulbereich nicht mehr strittig ist und konkret vorangetrieben wird.

Nach der Anhörung im Mai zu unserem Antrag, den wir schon im August 2007 eingebracht haben, und zum SPD-Antrag, der im März 2009 gefolgt ist, signalisierte die CDU Beratungsbedarf und kam schließlich nach der Sommerpause mit der Bitte auf uns zu, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Dieser Bitte sind wir sehr gern nachgekommen. In einem intensiven Arbeitsprozess ist es gelungen, einen Text zu formulieren, der von CDU, SPD und Grünen als Kompromiss getragen werden konnte.

Dann kam der Auftritt der Inklusionsbremsen von der FDP. Da haben wir eine bildungspolitische Sprecherin, in deren Wörterbuch der Begriff Inklusion nicht vorkommt. Das zeigt nur, dass sich diese FDP, wie sie hier sitzt, schon 1990 aus der pädagogischen Debatte verabschiedet hat. Seit der internationalen Konferenz der UNESCO 1990 geht es um den Begriff der Inklusion. 1994 wurde in der Salamanca-Erklärung Inklusion als wichtigstes Ziel der internationalen Bildungspolitik festgeschrieben – ich zitiere –:

Das Leitprinzip, das diesem Rahmen zugrunde liegt, besagt, dass Schulen alle Kinder unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen.

Das schließt Kinder mit jedweden Handicaps ein.

Schließlich verpflichteten sich die Unterzeichnerstaaten in dem 2006 beschlossenen Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, ein inklusives Schulsystem zu errichten, in dem der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen mit und ohne Behinderungen die Regel ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es geht also um eine Menschenrechtskonvention, von der Bundesrepublik unterzeichnet und ratifiziert. Da kommt es eigentlich nicht darauf an, ob die FDP in engstirniger Provinzialität oder ideologischer Borniertheit das Wort Inklusion nicht im gemeinsamen Antrag stehen haben möchte, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Ihnen scheint das so peinlich zu sein, dass Sie möglichst nicht an dieser Debatte teilnehmen. Das finde ich wirklich bemerkenswert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die FDP hat es zum Schluss des dreimonatigen Konsensfindungsprozesses in sechs Tagen nicht geschafft, sich verbindlich zu dem gemeinsamen Text zurückzumelden und zu erklären, ob sie sich durchringen kann, die Verabschiedung nicht länger zu blockieren. Wir haben dann wieder gewartet und gewartet und gewartet. Am sechsten Tag um 20:02 Uhr kam dann die Nachricht, das Wort integrativ soll auch noch gestrichen werden.

Dass die Eltern von Kindern mit Behinderungen vom Witzel-Stadel reden, ist noch milde. Das wirkliche Trauerspiel ist jedoch bei der CDU zu beobachten. Gegen ihre eigene Überzeugung lassen Sie sich von der FDP am Nasenring durch die Arena führen – nicht ein Rest von Courage.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Lieber lassen Sie auch noch die eigene Ministerin im Regen stehen, die sich zaghaft aus dem Fenster gelehnt und den Eltern das Recht auf die Wahl ihres Förderorts für die Kinder in Aussicht gestellt hatte. Auch dazu hat die FDP gleich die Rollläden mit heruntergelassen.

Die FDP in diesem Hause ist der Inklusionsverhinderer, und die tiefe Überzeugung, die ihre Vertreter immer wieder zum Besten geben, ist leicht zu deuten. Kinder mit Behinderungen behindern den Unterricht. Deswegen gehören sie ausgesondert.

Der FDP reicht es auch nicht, wie im gemeinsamen Antrag formuliert, zu sagen: Eltern können auch weiterhin für ihr Kind die Förderschule wählen, wenn sie diese für den geeigneteren Förderort halten. Eine Elternberatung muss gewährleistet sein, um im Sinne des Kindes die beste Entscheidung zu treffen. – Nein, Sie wollen dagegen einen Kindeswohlbegriff, der in letzter Konsequenz sogar die Grundlage liefert, Kinder den Eltern zu entziehen, wenn sie für ihre Kinder das Recht auf Inklusion einfordern.

Die CDU kuscht, knickt wieder besseren Wissens ein und lässt die FDP ihre ideologische Blockade auf dem Rücken der Kinder austoben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist Kindeswohlgefährdung durch die FDP und eine Verletzung der Menschenrechte, dem Sie, liebe Kolleginnen der CDU, heute offensichtlich auch keinen Einhalt gebieten.

Unser Entschließungsantrag bietet heute noch mal die Möglichkeit umzusteuern. Wir haben auf Ihre beiden Einlassungen, Frau Kastner, reagiert; sie sind nicht im Text. Wenn Sie wirklich das Recht der Menschen mit Behinderungen umsetzen wollen, opfern Sie es nicht auf dem Koalitionssaltar und lassen dazu auch noch die FDP das Weihrauchfass schwenken!

Die Ministerin hat in ihrer Not zu einer Gesprächsrunde eingeladen. Aber die Eltern haben schon deutlich gemacht, Kaffeetrinken mit der Ministerin ist nicht das Ziel, sondern mehr Plätze im gemeinsamen Unterricht, gut ausgestattet, bereits zum nächsten Schuljahr. Diese Eltern wollen, dass das Verhältnis umgedreht wird. Wo heute ca. 85 % der Kinder mit Behinderungen in Förderschulen gehen, sollen demnächst mindestens 85 % der Kinder mit Behinderungen die Regelschule besuchen. Das können wir in den nächsten zehn Jahren erreichen. Es ist nämlich normal, verschieden zu sein und gemeinsam zu leben, erfolgreich miteinander und voneinander zu lernen.

Das ist das Menschenrecht auf Inklusion, dem Sie sich hier und heute nicht länger verweigern dürfen. Deswegen werden wir gleich zu unserem Entschließungsantrag eine namentliche Abstimmung beantragen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als nächste Rednerin spricht für die SPD-Fraktion Frau Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Frau Kollegin Beer hat die Geschichte dieses Antrags – oder sollte ich besser „dieser Anträge“ sagen? – schon deutlich dargestellt. Lassen Sie uns aber auch noch einmal in die Geschichte des inklusiven Bildungssystems einsteigen.

Anfang letzter Woche ist die deutsche Übersetzung der „Policy Guidelines on Inclusion in Education“ der UNESCO erschienen. Alle, die diese Leitlinien in der Originalfassung bisher nicht lesen konnten, haben jetzt die Möglichkeit, sie auch in der deutschen Fassung zu lesen und sich davon zu überzeugen, was im November 2008 in Genf verabschiedet worden ist. Die Teilnehmer aus mehr als 150 Ländern, darunter 60 Bildungsminister, haben in ihrer Abschlusserklärung ein inklusives Bildungssystem gefordert, in dem die Vielfalt als Ressource genutzt werden soll.

Diese Leitlinien sind jetzt auch für die FDP nachlesbar. Anders als auf der internationalen Bühne wird in Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung dieser internationalen Verpflichtung aber gerade wieder einmal eine Provinzposse gespielt, die insbesondere von der FDP ausgerichtet wird. Seit Monaten beschäftigen sich die Fraktionen des Landtags hinter den Kulissen mit der Frage, wie die UN-Konvention zur Inklusion von behinderten Schülern und Schülerinnen bei uns gemeinsam umgesetzt werden kann.

Frau Kollegin Beer hat eben geschildert, wie wir versucht haben, die CDU mit ins Boot zu bekommen, was am Ende auch bei der CDU nicht gelungen ist. Wir haben neue Anträge geschrieben. Wir haben uns über Formulierungen unterhalten. Wir waren bereit, bestimmte Sätze zu streichen. Es hätte gelingen können, wenn nicht die FDP gewesen wäre; denn die FDP sah sich nicht in der Lage, diesen gemeinsamen Antrag zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems passieren zu lassen. Dahinter stehen völlig unzulängliche und überkommene Vorstellungen, wie das Bildungssystem heute auszusehen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem gemeinsamen Antrag wollen wir die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen auf eine breite Basis stellen. Wir wollen, dass die Inhalte dieser Konvention in NRW umgesetzt werden; denn wir brauchen eine Neuorientierung in der sonderpädagogischen Förderung hin zu einem inklusiven Bildungssystem. Nicht zuletzt wollen wir das grundsätzliche Recht der Eltern, den sonderpädagogischen Förderort für ihre Kinder selbst zu bestimmen.

Es muss einen Aktionsplan für die anstehenden Reformen des NRW-Schulsystems zu einem inklusiven Bildungssystem geben. Wenn wir uns hier im Landtag nicht auf den Weg machen, dann werden Sie – das kann ich Ihnen sagen – zukünftig in den Kommunen mit Bürgeranträgen überhäuft werden. Heute habe ich den ersten Bürgerantrag an die Stadt Bonn auf den Tisch bekommen, in dem die Eltern die Umsetzung des inklusiven Schulsystems in der Stadt Bonn fordern und ganz klar den Wunsch äußern, dass die UN-Konvention in Bonn Anwendung findet. Die Bürger werden Sie also jagen, wenn wir uns in diesem Parlament nicht bewegen.

(Beifall von der SPD)

Es hätte heute eine Glanzstunde des Parlaments werden können. Heute hätte ein gemeinsamer Antrag verabschiedet werden können, wenn wir nicht zwei Abgeordnete der FDP hätten, nämlich Frau Pieper-von Heiden, die offensichtlich bei der Übersetzung von Inklusion erhebliche Probleme hat,

(Beifall von der SPD)

und Herrn Witzel, der sich gegen ein Wahlrecht der Eltern wehrt.

(Ute Schäfer [SPD]: Hört, hört!)

Damit stellt sich die FDP übrigens gegen die eigene Ministerin; denn Frau Sommer hat schon wiederholt deutlich gemacht, dass es ihr Ziel ist, ein Elternrecht für die Wahl des Förderorts der Kinder zu etablieren.

Ob die FDP die Inklusionsfrage zur Koalitionsfrage gemacht hat, wissen wir nicht. Im Ergebnis hat die CDU jedenfalls einen Rückzieher gemacht. Die CDU hat alle Angebote, den

Antrag zu überarbeiten, am Ende in den Wind geschrieben und sich von der FDP heute vorführen lassen.

Nun wird es in NRW kein gemeinsames Bekenntnis zur Inklusion geben – es sei denn, dass die namentliche Abstimmung heute noch für Überraschungen sorgt. Vorläufig wird auch keine Weiterentwicklung des Schulsystems zu einem inklusiven System stattfinden. So bleibt uns heute nur, den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen zu beraten.

Nach diesem parlamentarischen Katz-und-Maus-Spiel hat Frau Sommer nun angekündigt, im Januar die Vertreter der Fraktionen, der Verbände, des Städtetages und der Kommunen zu einer Gesprächsrunde einzuladen. Es ist zu wünschen, dass Frau Sommer sich gegen die FDP durchsetzen kann.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Eigentlich ist es aber an der Zeit, dass Ministerpräsident Rüttgers ein Machtwort spricht und den Koalitionspartner FDP zur Raison ruft, damit die UN-Behindertenrechtskonvention auch in NRW möglichst umfassend und zügig umgesetzt wird, so wie es die Eltern in Bonn fordern.

Deshalb fordern wir Sie auf, die Reform des Schulwesens im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen und Kreisen voranzutreiben. Wir möchten, dass Kinder in allen Schulen inklusiv beschult werden. – Ich bedanke mich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Kastner das Wort.

Marie-Theres Kastner (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne so, wie ich im Schulausschuss begonnen habe. Für mich ist das heute kein glücklicher Tag. Er gehört sicherlich zu den schwersten in meinem politischen Leben. Ich denke wie viele in diesem Haus, dass es heute hätte gelingen müssen, von diesem Hause aus eine gemeinsame Botschaft an die Eltern und die Kinder mit Behinderung zu senden.

(Beifall von CDU, SPD und GRÜNEN)

Es hat ganz viele Gespräche gegeben. Wir haben uns sehr häufig ausgetauscht – aber leider ohne den erwünschten Erfolg.

Was hier an Spielchen mit einer namentlichen Abstimmung abläuft, ist natürlich Strategie. Da komme ich auch nicht mit, sage ich ganz ehrlich. Ich glaube nämlich schon, dass hier politische Strategie auf dem Rücken einer Sache ausgetragen wird.

(Beifall von der CDU)

Sie alle wissen, sowohl bei der SPD als auch bei den Grünen, dass Koalitionsverträge einzuhalten sind.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Da muss man sich durchsetzen!)

– Frau Beer, Sie haben sich in der rot-grünen Koalition auch nicht durchgesetzt. – Das sind Spiele. Darüber sollten wir heute im Angesicht der Sache relativ wenig diskutieren.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Es wäre aber richtig gewesen, eine Botschaft an die Eltern und deren Kinder zu bringen, die lautet: Wir sind auf eurer Seite. Wir nehmen euch und eure Anliegen und eure Wünsche genauso ernst wie die UN-Konvention zur Aufhebung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung.

Auch wenn wir, wie Sie ahnen, Ihrem Antrag nicht zustimmen werden, haben wir uns in der CDU-Fraktion natürlich zu einer Position entschlossen. Lassen Sie mich dazu hier einiges vortragen.

Die CDU ist selbstverständlich für eine Umsetzung der UN-Konvention. Wir haben sie im Bund und im Land unterschrieben. Die UN-Konvention gilt vor allen Dingen für den Schulbereich. Dort sind wir sicherlich zu großen Teilen einer Meinung; denn auch wir sind der Auffassung, dass Bildung auch für Kinder mit Behinderungen der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe ist.

Es kann nicht so weitergehen, dass die Absolventen der Förderschulen – das muss ein Hauptmotiv sein – vor allen Dingen aus dem Bereich Lernen so wenige Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben, wie es im Moment der Fall ist. Das ist für uns der

soziale Sprengstoff der nächsten Jahre. Daran müssen wir arbeiten. Dazu gibt uns die UN-Konvention Handhabungsmöglichkeiten.

Die Umsetzung der Konvention ist aber nicht so zu gestalten, dass man einfach nur einen Schalter umlegt. Das haben uns selbst erfahrene Wissenschaftler in den Anhörungen, die wir hier im Hause durchgeführt haben, mitgeteilt. Die Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems ist für uns ein längerer, ein mehrjähriger Prozess, der auch – das sage ich ganz deutlich – sicherlich mehr bedeutet als das, was in Ihrem Antrag steht, nämlich als immer mehr Lehrer in das bestehende System zu bringen. Das Ganze erfordert ein Konzept. Darin wären wir uns so weit auch einig gewesen.

In einem der Anträge stand, wir hätten lange nichts getan. Das weise ich entschieden zurück. Die Einführung der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung in dieser Legislaturperiode zeigt von unserer Seite aus einen neuen Weg auf.

(Beifall von der CDU)

Auch die Wissenschaftler haben festgestellt, dass dies ein erster und wichtiger Schritt ist.

Das Ziel der Kompetenzzentren war und ist, die Förderung der Kinder so einzurichten, wie es das Schulgesetz erfordert: individuell, flexibel und vor allen Dingen subsidiär. Das heißt, die Kinder sind Kinder einer Regelschule, und der besondere Förderbedarf ist subsidiär zu erbringen.

Wir haben 20 Zentren, die bereits seit längerer Zeit am Netz sind. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden wir 50 sonderpädagogische Förderzentren bekommen. Sie werden – da bin ich mir ganz sicher – Bestandteil und vor allen Dingen Motor des Prozesses der Umsetzung der UN-Konvention sein.

(Beifall von Michael Solf [CDU])

Wir sind aber auch der Meinung, dass die Kompetenzzentren sicherlich nicht nur, wie es in Ihrem Antrag steht, Lehrerfortbildungsanstalten und Beratungsinstitutionen sein sollen. Es muss möglich sein, dass auch Schüler an den Förderzentren unterrichtet werden.

Eine weitere Position der CDU ist, dass wir Elternwünsche ernst nehmen und umsetzen wollen. Wir alle wissen, dass gegenwärtig viele Eltern wie vor den Kopf gestoßen sind, wenn

sie den Wunsch haben, dass ihre Kinder an einer Regelschule beschult werden sollen und sie dort abgewiesen werden. Das verstößt gegen die Würde der Eltern und auch der Kinder. Nur: Was ist der Elternwunsch? Darüber lohnt es sich in einem Prozess etwas näher nachzudenken.

Es gibt Eltern, die für ihre Kinder den gemeinsamen Unterricht wünschen. Es gibt aber auch Eltern – dazu bekommen wir ebenfalls zuhauf Nachrichten –, die sich den Unterricht an einer Förderschule wünschen. Deshalb muss man bei der Vielfalt der Kinder bei der Vielfalt der Angebote bleiben. Die Förderschule muss als Angebot fortgeschrieben werden. Es darf kein Entweder-oder, sondern es muss ein Sowohl-als auch geben.

(Beifall von CDU und FDP)

Der Weg, so wie wir ihn gestalten, bedarf sicherlich des Schweißes vieler Edlen. An diesem Prozess darf nicht nur die Politik beteiligt sein, sondern daran müssen alle beteiligt sein, die interessiert an dem Thema arbeiten. Das sind die Kommunen ebenso wie die unterschiedlichen Schulträger in unserem Land in diesem Bereich und die außerschulischen Partner. Es ist ein ganz wichtiger Punkt, dass wir sie alle auf dem Weg zur Umsetzung der UN-Konvention mitnehmen.

Wenn wir damit – die Einladung der Ministerin wird, denke ich, weiter stehen – am Anfang des kommenden Jahres beginnen, dann haben wir heute vielleicht nur einen kleinen Schaden, aber wir sind dann auf dem richtigen Weg, wenn wir alle beteiligen. Die CDU wird sich in diesen Prozess sicherlich mit Freude und Engagement einbringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Kastner. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist unlängst mit Zustimmung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Bundesrepublik verbindlich geworden. Wir wollen die UN-Konvention mit dem Ziel der bestmöglichen Förderung aller Kinder umsetzen. Für die FDP ist die allgemeine Schule der vorrangige Lernort auch für Kinder mit Behinderungen.

Die FDP möchte in den nächsten Jahren den gemeinsamen Unterricht konsequent weiter ausbauen. FDP und CDU haben seit der Abwahl von SPD und Grünen den Anteil des gemeinsamen Unterrichts von 10,7 % auf 14,6 % und die Anzahl der Lehrerstellen hierfür von 1.461 auf 2.008 erhöht. SPD und Grüne fabulieren hier von mehr gemeinsamem Unterricht, wir jedoch haben innerhalb von nur vier Jahren den Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht um 36,5 % erhöht. Wir sind längst auf dem Weg.

(Beifall von der FDP)

Die FDP möchte ein grundsätzliches Recht der Eltern auf Wahl des Förderortes für ihr Kind ermöglichen. Die Eltern sollen nicht mehr wie früher von Schule zu Schule laufen müssen, um einen Platz für ihr Kind im gemeinsamen Unterricht zu bekommen. Dieses Verfahren wollen wir durch ein grundsätzliches Elternwahlrecht zugunsten von behinderten Kindern verändern und verbessern. Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass das entscheidende Kriterium für die Wahl des Förderortes das individuelle Wohl des Kindes sein muss.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Grüne und SPD wollen alle Förderschulen abschaffen.

(Carina Gödecke [SPD]: Das stimmt nicht! – Ute Schäfer [SPD]: Unverschämtheit!)

In den gemeinsamen Gesprächen der letzten Wochen ist deutlich geworden, dass dies ihr unverrückbares Ziel ist.

(Ursula Meurer [SPD]: Lesen Sie mal den Antrag!)

Der rot-grüne Entschließungsantrag im Schulausschuss war unmissverständlich.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das steht doch gar nicht darin! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie sind nicht auf dem neuesten Stand, Frau Kollegin!)

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: Nur in einer Schule für alle kann die Inklusion vollkommen verwirklicht werden. – So der Text des Entschließungsantrags, der im Schulausschuss präsentiert wurde. Die eigentliche Intention hinter dem Antrag der Opposition ist die Einheitsschule für alle,

(Carina Gödecke [SPD]: Ich glaub es nicht!)

wirklich um jeden Preis,

(Beifall von der FDP)

ohne Rücksicht auf das Wohl des einzelnen Kindes. Das ist in der Tat eine Position, die die FDP-Landtagsfraktion niemals unterstützen wird.

(Beifall von der FDP)

Die Grünen scheuen sich wahrhaftig nicht, Anliegen der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf als Vehikel ihrer Schulstrukturdebatte zu benutzen. SPD und Grüne widersprechen dabei ihrer eigenen Argumentation. Wer glaubhaft bessere Wahlmöglichkeiten für Eltern eröffnen will, kann nicht die zweite Wahlmöglichkeit abschaffen wollen.

Für die FDP ist klar: Förderschulen werden auch künftig ein fester Bestandteil des nordrhein-westfälischen Schulsystems sein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jäger?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ich möchte gerne weitermachen, Herr Präsident.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie möchten keine Zwischenfrage gestatten. Okay.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Es gibt nämlich viele Eltern, die Förderschulen als den bestmöglichen Förderort für ihr Kind betrachten. Diese Elternwünsche sind SPD und Grünen in Nordrhein-Westfalen jedoch gleichgültig. Selbst in Bremen bestehen Förderschulen fort. Dort wollen Eltern, dass ihre Kinder die Förderschule besuchen können. Und Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, erdreisten sich, sich hier als die Verteidiger des Elternwillens zu gerieren?

(Horst Becker [GRÜNE]: Was heißt „erdreisten“?)

Leider gibt es aber auch Situationen, in denen Kinder, auch wenn ihre Eltern es wünschen, leider nicht in den allgemeinen Unterricht integriert werden können. Daher darf das Elternrecht im Interesse der Kinder nicht völlig schrankenlos sein. So, wie das Elternrecht auch im allgemeinen Schulrecht beim Wechsel der Kinder auf weiterführende Schulen seine

Grenzen findet, wenn das Wohl des Kindes dabei infrage steht, muss dieses Kriterium selbstverständlich auch für den gemeinsamen Unterricht gelten.

Förderschulen und allgemeine Schulen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen als ergänzende Angebote zum Wohle aller Kinder genutzt werden.

(Beifall von der FDP)

Daher – ich sage es noch einmal sehr deutlich – gilt für die FDP-Landtagsfraktion:

Erstens. Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel, zukünftig mehr Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen und Schulen, die sich auf diesen Weg machen, mit zusätzlichen Mitteln zu unterstützen. Wie dargelegt, sind wir längst dabei, dieses Ziel zu verwirklichen.

Zweitens. Mit der FDP gibt es ein grundsätzliches Elternwahlrecht für den Förderort ihres Kindes.

Drittens. Für uns steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

Viertens. Förderschulen bleiben verlässlicher Bestandteil des nordrhein-westfälischen Schulsystems. Sie sind Angebotsschulen wie alle anderen Schulen auch.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Sommer das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss zunächst einmal sagen: Ich bedaure sehr, dass es bei dieser Thematik keinen gemeinsamen Antrag gegeben hat. Ich meine, er war zum Greifen nahe.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

Wenn man Ohren hat zu hören, muss man nach dem, was wir von meinen Vorrednerinnen gehört haben, doch noch Hoffnung haben. Ich glaube, diese Hoffnung sollten wir nicht aufgeben, sondern weiterarbeiten. Ich habe mir über die Zwischenstände immer wieder

berichten lassen. Ich weiß, dass viele von Ihnen Standpunkte aufgeben wollten und konnten und kompromissbereit waren. Ich denke, das ist eine gute Basis.

Es wäre ein gutes Signal an die Eltern von behinderten Kindern gewesen – Frau Kastner hat es eben schon deutlich gesagt –, um ihnen deutlich zu machen: Wir nehmen eure Bedürfnisse, wir nehmen eure Erwartungen, wir nehmen eure Wünsche, wir nehmen euch mit euren Bedrängnissen und mit euren Nöten ernst. Wir haben den Willen, das zu verändern.

Meines Erachtens kommt ein wenig zu kurz, dass es auch ein sehr gutes Signal an die Eltern gewesen wäre, die keine behinderten Kinder haben. Auch sie dürfen wir nicht vergessen. Auch sie müssen wir mit ins Boot holen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ich habe schon in der Ausschusssitzung in der vergangenen Woche gesagt: Wir müssen weiterhin an Gemeinsamkeiten arbeiten und danach suchen, wie wir die UN-Konvention auch im Land Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln können. Es ist daher meiner Ansicht nach ein positives Zeichen, dass Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen das Angebot angenommen haben, an einem Arbeitskreis mitzuwirken. Heute habe ich die Briefe unterschrieben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Brief wird morgen bei Ihnen eingehen.

Am 25. Januar wird die erste Sitzung stattfinden. Liebe Frau Beer, es wird Kaffee geben. Aber es wird auch ein Ergebnis geben. Glauben Sie einer alten Lehrerin, die ergebnisorientiert ist. An diesem Arbeitskreis sollen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der beiden Landschaftsverbände, Ersatzschulträger und natürlich Eltern- und auch Lehrerorganisationen teilnehmen.

Die Debatte um die Weiterführung der sonderpädagogischen Förderung darf aber nicht nur in einem etablierten Arbeitskreis, sondern muss auch dort geführt werden, wo sie zuallererst hingehört, nämlich in den allgemeinbildenden Schulen. Sie sind es, die zunehmend zum Ort sonderpädagogischer Förderung werden, wenn wir das gemeinsame Lernen deutlich ausbauen wollen. Dort existieren Ängste und Sorgen, die man ernst nehmen muss. Dort muss man für Transparenz an dieser Stelle sorgen.

Bei der Grundschule haben wir bereits einen großen Erfahrungsschatz. Nun gilt es, weitere Schritte zu gehen. Es kann dabei nicht sein, dass gemeinsamer Unterricht nur ein Anliegen

oder eine Aufgabe einiger weniger Schulformen ist. Es ist eine Aufgabe aller Schulformen, ein Anliegen aller.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich erkenne gern den Eifer und auch die Motivation von Menschen an, die sagen, es gehe alles nicht schnell genug, das müsse doch von heute auf morgen zu schaffen sein. Ich glaube aber, auch aufgrund meiner Erfahrung, dass es wichtig ist, eine pädagogische Basis zu finden. Diese pädagogische Basis schafft man nicht nur, indem man sagt: Ihr bekommt dafür Lehrerstellen. – Das ist eine Absicherung, aber sicherlich nicht die einzige.

Ich glaube – ich benutze jetzt einmal ein altmodisches Wort –, man braucht in diesem Prozess Hinwendung; denn es geht hier nicht um das Funktionieren von Maschinen, sondern um Menschen, und es geht darum, dass wir uns diesen Menschen zuwenden. Dazu brauchen wir eben auch Zeit: Zeit, um neu zu denken, Zeit zur Umstrukturierung, Zeit zur Vorbereitung und Zeit zur Begleitung von Entwicklungsprozessen.

Liebe Frau Beer, ich bin Ihnen sehr dankbar. Häufig ist es so: Welches Stichwort auch immer man Ihnen zuwirft – nehmen wir einmal das Thema „Unterscheiden Sie bitte in ihrem Vortrag Kreten von Preiselbeeren“ –, Sie kommen doch auf die Strukturdebatte zu sprechen. Ich bin ganz sicher.

(Beifall von CDU und FDP)

In Ihrem Vortrag habe ich nichts davon gehört – vielleicht einen Hauch davon.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir diese beiden Prozesse voneinander trennen und dass es jetzt erst einmal darum geht, dass wir hier zu einer Weiterentwicklung, zu einer gemeinsamen Basis für die Weiterarbeit kommen.

Ich bin auch sicher – das sage ich genauso deutlich wie meine Vorrednerin, Frau Kastner; auch Frau Pieper-von Heiden hat darauf hingewiesen –, dass wir den Weiterentwicklungsprozess nicht gemeinsam vorantreiben können, wenn wir von vornherein sagen, die Förderschulen hätten für uns in Zukunft keine Existenzberechtigung mehr.

Nein, meine Damen und Herren, wenn wir wirklich ein Angebot machen wollen, aus dem die Eltern wählen können – ich definiere Wahlrecht so, dass man zwischen Dingen wählen kann;

sonst wäre es keine Wahl –, muss es den Eltern weiterhin möglich sein, neben dem gemeinsamen Unterricht auch eine Förderschule zu wählen, die in zumutbarer Entfernung liegt. Das ist meiner Ansicht nach die richtige Antwort auf den wichtigen Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Das hat auch die Anhörung ergeben, die am 20. Mai im Landtag stattgefunden hat.

Es wird eine große Herausforderung für uns werden, unser Bildungssystem schrittweise zu einem inklusiven System weiterzuentwickeln. Aber – dieses Aber möchte ich hier noch einmal deutlich aussprechen – das Bekenntnis zur Inklusion darf nicht als Aufruf zur Abschaffung unserer Förderschulen insgesamt verstanden werden.

(Beifall von CDU und FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Das will doch auch keiner!)

Mit den Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung haben wir einen neuen und, wie ich glaube, auch guten Weg eingeschlagen. Das zeigen uns die Pilotregionen. Ich bin auch glücklich, dass wir der Anregung der Basis entsprechen können, weitere Pilotregionen hinzuzunehmen. Ihre Zahl wird bis zum nächsten Jahr auf 50 anwachsen.

Ich denke, dass unsere Kolleginnen und Kollegen vor Ort sehr gute Arbeit leisten. Daher möchte ich Ihnen an dieser Stelle meinen Dank sagen.

Ich habe eben von der Basis gesprochen. In dem Wunsch nach Weiterentwicklung kommt die Bedeutung der Basis noch einmal besonders zum Ausdruck. „Basis“ heißt hier: Es ist ein Bedürfnis der Menschen, der Lehrerinnen und Lehrer vor Ort – der Basis –, das dann weiterentwickelt wird. Das ist genau der richtige Weg, den wir an dieser Stelle gehen werden.

Was muss und kann jetzt getan werden? Wir haben – das sagte ich gerade, und ich betone es nochmals – eine gut funktionierende Förderschullandschaft. Ich habe eben noch einmal deutlich gemacht, dass sich unsere dortigen Kolleginnen und Kollegen, die eine hohe Kompetenz haben, Sorgen machen. Das kann man in einem Satz ausdrücken – einer Frage oder einem Ausruf –: „Sind wir morgen weg?“, oder: „Morgen sind wir weg!“ Ich glaube, dass diese Sorge völlig unbegründet ist. Wir müssen in den Dialog mit ihnen einsteigen. Wir müssen auch ihre Leistungen an dieser Stelle würdigen.

Ebenso wichtig – vielleicht sogar vorrangig – scheint es mir zu sein, den Dialog mit den Lehrerinnen und Lehrern der allgemeinbildenden Schulen zu suchen. Ich habe es eben schon

deutlich gesagt, wiederhole es aber gerne: Inklusion kann nicht allein von zwei Schulformen geleistet werden, sondern sie ist ein Auftrag an alle Schulformen.

Ich habe im Laufe meiner Dienstzeit als Lehrerin, Schulleiterin und auch als Schulrätin viele Gespräche im Rahmen von VO-SF – oder AO-SF, wie es jetzt heißt – geführt. In diesen Gesprächen rankte sich vieles auch um den Elternwunsch.

Ich denke, wir können an dieser Stelle sehr schnell und sehr umfassend arbeiten. Wir müssen auch an die Schulaufsicht herantreten. Wir müssen ihr deutlich machen, dass, bei aller Würdigung des Gutachtens, das Elternrecht einen großen Stellenwert hat und dass dies in allen Gesprächen über den Förderort zunächst einmal ein wichtiger Ausgangspunkt sein muss.

Meine Damen und Herren, wir haben heute Morgen schon in einem ganz anderen Zusammenhang über Kindertagesstätten und deren Leistung gesprochen. Ich glaube, dass wir diese Verzahnung – vieles geschieht schon im Kindergarten – von Kindertagesstätten und der Leistung, die dort erbracht wird, mit den Grundschulen viel stärker in den Blick nehmen müssten. Auch das ist etwas, was man relativ schnell auf die Beine stellen kann: dass man sich austauscht, sodass man mit der Förderung nicht von vorne anfangen muss, sondern auf vieles zurückgreifen kann.

Eben habe ich die Kompetenzzentren genannt. Die Kompetenzzentren sind sehr unterschiedlich, sehr vielschichtig. Dadurch bietet sich die große Chance, sie als Erfahrungsschatz zu nutzen, und wir können auch von dort Antworten auf Fragen nach der Weiterentwicklung erwarten.

Ganz besonders wichtig ist mir an dieser Stelle – deshalb sage ich es zuletzt –: Wir müssen über ganz intensive Fortbildungen unserer Lehrerinnen und Lehrer nachdenken. Das wird im Rahmen unserer Fortbildungsausrichtung in der kommenden Zeit ein wichtiger Schwerpunkt werden.

Meine Damen und Herren, ich werde nicht müde, zu betonen – ich habe es in vielen meiner Reden gesagt und streue es immer mal wieder ein –, dass der Maßstab aller Dinge das Wohl des Kindes und damit auch die individuelle Förderung und die Hinwendung zum Einzelnen ist. Das muss für uns im Mittelpunkt stehen, nichts anderes. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Sommer. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Stotz für die SPD-Fraktion.

Marlies Stotz (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Debatte geht es nicht nur um Bildung. Nein, es geht ganz wesentlich auch um Gerechtigkeit. Der katholische Sozialethiker Friedhelm Hengsbach antwortete jüngst auf die Frage, was gerecht sei, folgendermaßen: Ein renommierter Gerechtigkeitsgrundsatz lautet, dass die Interessen der am wenigsten Begünstigten vorrangig zu berücksichtigen sind.

Ich glaube, darum geht es ganz wesentlich in dieser Debatte. Eines ist heute jedenfalls noch einmal deutlich geworden: Niemand – bis auf die bildungspolitischen Irrläufer der FDP – bestreitet, dass es beim Thema Inklusion nicht mehr um das Ob geht. Vielmehr geht es nur noch um die Frage, wie wir das Thema umsetzen. Die UN-Konvention wurde am 26. März 2009 für die Bundesrepublik völkerrechtlich verbindlich. Spätestens seit diesem Datum gilt sie auch für uns in Nordrhein-Westfalen. Wir alle sind gemeinsam aufgefordert, die UN-Konvention in ihrer Zielsetzung ohne Wenn und Aber in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

Der Handlungsbedarf ist auch in Nordrhein-Westfalen groß. Auch in unserem Land werden nach wie vor viel zu viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bzw. mit Entwicklungsstörungen sehr frühzeitig aus dem Regelschulsystem aussortiert. Häufig werden sie dort gar nicht erst zugelassen, sondern bleiben von Anfang an außen vor. Der gemeinsame Schulbesuch von Lernbehinderten bzw. behinderten Kindern und nichtbehinderten Kindern ist in unserem Land nach wie vor die Ausnahme und leider längst noch nicht die Regel.

Erschwerend kommt hinzu, dass in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg von Kindern bzw. Jugendlichen zu verzeichnen ist, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf attestiert wird. Gerade einmal 14,6 % von ihnen werden in unserem Land integrativ beschult; bundesweit sind es rund 17 %. Die UN-Konvention fordert in ihrer Zielmenge aber 80 bis 90 %. Das macht deutlich, wie groß der Handlungsbedarf an dieser Stelle ist.

Angesichts dieser Situation ist die Blockadehaltung der FDP unverantwortlich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der allzu nachvollziehbare Wunsch vieler Eltern, ihr Kind wohnortnah und vor allem integrativ in einer allgemeinbildenden Schule unterrichten zu lassen, wird in unserem Land weiterhin ignoriert. Das ist die Schuld der FDP hier im Haus.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Anhörung zu diesem Thema im Mai. Beeindruckt hat mich seinerzeit das Statement von Frau Thoms vom Verein „mittendrin“, einem Verein, der insbesondere den Elternwillen hochhält. Frau Thoms berichtet über die zum Teil würdelosen Erfahrungen von Eltern, die ihr behindertes Kind an einer Regelschule anmelden wollten. Sie schilderte regelrechte Spießrutenläufe, die Eltern über sich ergehen lassen mussten, und am Ende fanden sie doch keine Schule, die ihr Kind aufnehmen wollte. Dieses unwürdige Spiel, meine Damen und Herren, muss endlich aufhören.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass Frau Ministerin Sommer dies endlich erkannt hat – Sie haben es eben auch noch einmal deutlich gesagt –, dass den Eltern das Recht bei der Wahl des sonderpädagogischen Förderortes zuzusprechen ist.

Auch Ihnen, Frau Kastner, nehme ich Ihre Enttäuschung ab, aber wir hätten uns schon gewünscht, dass Sie als größte Fraktion in der Koalition mehr Einfluss auf die FDP ausgeübt hätten, um am Ende einen gemeinsamen Antrag auch tatsächlich auf den Weg bringen zu können.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Diese Chance ist nun leider vertan.

Im Übrigen sind wir durch die Konvention längst dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen den vollständigen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten. Somit stehen wir hier mit unserem Schulrecht nicht mehr auf dem Boden des Völkerrechtes.

Ich komme noch einmal auf Frau Thoms zurück und zitiere aus dem Protokoll der Anhörung. Sie sagte damals:

Wir Eltern verlangen deshalb von unserem Parlament nicht in der nächsten Legislaturperiode, sondern noch in diesem Jahr den unbedingten individuellen Rechtsanspruch auf schulische Integration zu schaffen, also das Recht der Kinder bzw. ihrer Eltern, über den Förderort selbst

zu entscheiden. Wir verlangen ein unmissverständliches Bekenntnis des Landes Nordrhein-Westfalen zur Inklusion, nämlich einen Antidiskriminierungsgrundsatz im Schulgesetz.

Ich denke, es ist an der Zeit, den Eltern und den betroffenen Kindern das richtige Signal zu geben. Ganz im Gegensatz zur FDP sind die Kommunen im Land dazu bereit; denn auch die Schulträger wissen, dass der Druck der Eltern vor den Rathaustüren abgeladen werden wird. Frau Hendricks hat eben schon von einem ersten Bürgerantrag gesprochen. Nur: Die Kommunen im Land brauchen natürlich Unterstützung. Im aktuellen „EILDIENTST“ des Städtetages heißt es dazu – ich möchte noch einmal zitieren –:

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen bietet dem Land ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen im Schulbereich an, damit im Interesse der behinderten Kinder und Jugendlichen eine angemessene und nachhaltige Umsetzung der UN-Konvention erfolgen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten diese ausgestreckte Hand der Kommunen nicht zurückweisen. Deswegen fordere ich die FDP noch einmal ausdrücklich auf, ihre Position rasch zu überdenken und dem Entschließungsantrag heute zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Stotz. – Als Nächstes hat sich für die Grünen-Fraktion Frau Löhrmann gemeldet.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kastner, es geht nicht um ein Spiel, sondern darum, ob wir es schaffen, hier in Nordrhein-Westfalen einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpädagogik einzuleiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Für diesen Paradigmenwechsel hat nicht nur die Ministerin gesprochen – sie hat das in Köln verkündet, was wir sehr begrüßt haben – und hat es nicht nur eine Anhörung gegeben, sondern für diesen Paradigmenwechsel haben viele gesprochen, und es gibt dafür eine sehr, sehr große Mehrheit in diesem Parlament. Das ist das Entscheidende.

Sie wissen selbst – das haben alle dargestellt, die die Schulausschusssitzung miterlebt haben – , dass es eine große Konsensbereitschaft gab. Der Konsens ist nicht an Ihnen von der CDU, nicht an der SPD und nicht an unserer Fraktion, sondern an der FDP gescheitert. Das wissen Sie ganz genau. Das haben auch Elternverbände und der VBE so wahrgenommen. Die FDP wirft uns jetzt ideologische Motive vor. Sie wissen aber genau, dass das nicht stimmt.

Das ist sehr bedauerlich, weil es gut wäre, manche Fragen aus dem politischen Streit und aus Wahlkämpfen herauszuhalten. Das wäre gut und im Sinne der Menschen, insbesondere im Sinne der Kinder.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dass es nicht um einen Streit zwischen CDU, SPD und Grünen geht, ist auch daran festzumachen, dass die Koalition aus CDU und FDP nicht etwa Ihre Haltung, Frau Pieper-von Heiden, die Handlungsempfehlung für die Ministerin sein könnte, in einem Entschließungsantrag zu unserem Antrag dokumentiert hätte. Das haben Sie ja nicht getan, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, weil Sie das ganz genau wissen.

Es geht auch um eine Menschenrechtsfrage. Deswegen appelliere ich noch einmal an Sie: Stimmen Sie für Ihre Überzeugung, weil das gut für die Menschen, vor allem für die Kinder in Nordrhein-Westfalen ist. Stimmen Sie auch deshalb so, um der Ministerin in dieser Frage den Rücken zu stärken, denn das hat sie wirklich verdient.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Für die FDP-Fraktion hat sich noch einmal Frau Pieper-von Heiden zu Wort gemeldet.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Löhrmann, was Sie jetzt machen, ist unredlich. Wenn man die Entwicklung dieser gemeinsamen Initiative, die wir mittragen wollten, in der Rückschau betrachtet, dann sieht man, dass es für die Fraktion der Grünen immer das Ziel gab: eine Schule für alle. Wir haben gemeinsam mit den Kollegen von der CDU angemahnt, dass das Anliegen der Kinder mit Behinderungen nicht für eine Schulstrukturdebatte instrumentalisiert werden darf.

(Beifall von der FDP)

Das ist unredlich, das ist unehrlich, und so etwas machen wir nicht mit. Sie erinnern sich sicher, dass wir schon einmal fast an dem Punkt einer Einigung waren, bis die Opposition wieder zwei Maximalforderungen nachgeschoben hat. Schon der Ablauf war bemerkenswert, Frau Beer. Zunächst wusste die Presse davon, und der Presse lag auch Ihr Entschließungsantrag zum Schulausschuss vor, bevor wir informiert wurden, dass Sie die Verhandlungen abbrechen wollten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lührmann?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ich sage der interessierten Öffentlichkeit gerne, warum die Grünen nicht weiter mitgehen wollten.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Lüge!)

Den Grünen liegt offenbar das Wohl des einzelnen Kindes nicht am Herzen, denn Sie waren nicht bereit, es in den Antrag aufzunehmen. Das war einer der Hauptgründe.

(Beifall von der FDP)

Ein weiterer Hauptgrund war, dass Sie den Fortbestand der Förderschulen nicht in den Antrag schreiben wollten.

(Sören Link [SPD]: Sie sollten sich was schämen, Frau Pieper-von Heiden, für einen solchen Wortbeitrag! Das ist einfach nur peinlich!)

Das sind zwei Hauptanliegen. – Wir haben gesagt: grundsätzliches Elternwahlrecht ja, aber es geht letztendlich immer um das Wohl des Kindes. – Dazu waren Sie nicht bereit.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Sie haben immer vom Kindeswohl gesprochen. Was das nach dem Jugendhilfegesetz bedeutet, wissen auch wir. – Nein, wir haben gesagt: Das individuelle Wohl des Kindes zählt.

Wir sollten bei der Wahrheit hinsichtlich des Ablaufs bleiben. Wenn Sie und die SPD nicht zuletzt Ihre beiden Forderungen gestellt hätten, gäbe es heute eine gemeinsame Initiative aller Fraktionen. Aber wir als FDP geben die Kernforderungen „Wohl des Kindes“ und „Fortbestand der Förderschulen“ nicht auf – nicht für die Grünen in diesem Land!

(Beifall von der FDP – Sigrid Beer [GRÜNE]: Lüge!)

Vizepräsident Edgar Moron: Liebe Kollegen, die Debatte ist noch nicht zu Ende. Für die SPD-Fraktion hat sich noch Frau Abgeordnete Schäfer gemeldet.

Ute Schäfer (SPD): Frau Pieper-von Heiden, mit diesem Wortbeitrag haben Sie sich völlig aus der verantwortlichen Diskussion über dieses Thema verabschiedet.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die einzige Partei, die sich in diesem Kontext zum Thema Schulstruktur geäußert hat, war Ihre. Alle anderen Parteien haben versucht, einen Konsens herzustellen. Ich finde es dumm und dreist, wie Sie versuchen, sich für den Schlamassel, in dem wir uns hier und heute befinden und den Sie angerichtet haben, aus der Verantwortung zu stehlen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Menschen im Lande, die Kinder mit Behinderungen haben, werden sehr genau verfolgen, dass die FDP im größten Bundesland Nordrhein-Westfalen es zu verantworten hat, dass diese Initiative hier und heute gescheitert ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäfer. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion noch einmal Frau Kastner das Wort.

Marie-Theres Kastner (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen einer persönlichen Erklärung möchte ich hiermit deutlich machen, dass das, was Frau Pieper-von Heiden gerade vorgetragen hat, weder unserer Meinung noch dem Verlauf des Verfahrens entspricht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die beiden Fraktionen der Opposition sind uns sehr weit entgegengekommen. Sie haben für sich erklärt, dass sie die Strukturdebatte heraushalten wollen. Ich bin nicht gehalten, ihnen zu unterstellen, dass sie lügen.

Das Zweite ist das Kindeswohl.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Das Wohl des Kindes!)

– Das Wohl des Kindes oder das Kindeswohl, Frau Pieper-von Heiden! So, wie Sie das in dem Antrag formulieren wollten – das sage ich aus meiner persönlichen Sicht als Vorsitzende einer Elternvereinigung –, ist es nicht erträglich, weil es voraussetzt, dass der Staat besser als die Eltern weiß, wo die Kinder am besten aufgehoben sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deshalb setzte ich mich hier so vehement für ein Elternrecht ein. – Danke.

(Beifall von der CDU – Lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir stimmen jetzt ab, und zwar erstens über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [Drucksache 14/4860](#).

(Zuruf von den GRÜNEN: Namentliche Abstimmung!)

– Die namentliche Abstimmung kommt später, Herr Kollege. Nur Geduld, Schritt für Schritt! Aber es ist schön, dass außer mir auch noch jemand aufpasst.

(Heiterkeit)

Ich beginne noch einmal: Wir stimmen erst einmal über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [Drucksache 14/4860](#) ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den **Antrag** der SPD-Fraktion [Drucksache 14/8879](#). Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Jetzt stimmen wir drittens, und zwar in namentlicher Abstimmung, wie es der Antragsteller beantragt hat, über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [Drucksache 14/10371](#) – Neudruck – ab.

Nach Abs. 2 des einschlägigen § 43 unserer Geschäftsordnung erfolgt die **namentliche Abstimmung** durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Das wissen Sie alle. Sie haben bei Namensaufruf mit Ja, Nein oder Enthaltung zu antworten.

(Unruhe)

Ich bitte Frau Kollegin Brunert-Jetter, mit dem Namensaufruf zu beginnen, und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie so weit still sein könnten, dass Ihre jeweilige Antwort auch hier oben ankommt. Frau Brunert-Jetter, bitte.

(Der Namensaufruf erfolgt. *[Abstimmungsliste siehe Anlage]*)

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, auszuzählen.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Meine Damen und Herren, das **Ergebnis** der namentlichen Abstimmung liegt vor: Mit Ja stimmten 65 Abgeordnete, mit Nein 92. Enthalten hat sich niemand. Damit ist der **Entschließungsantrag [Drucksache 14/10371](#) – Neudruck – abgelehnt.**